

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 77 (1957)

Artikel: Ein interessantes Urteil über die Neutralität
Autor: Usteri, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ein interessantes Urteil über die Neutralität

Von Emil Usteri.

Als die Russen zur Überzeugung gelangten, daß sie die österreichische Position auf die Länge nicht halten könnten, versuchten sie es auf andere Weise: sie räumten Österreich und suchten durch Begünstigung von dessen neutraler Stellung eine Ausweitung der Positionen der Westmächte zu vereiteln, wobei sie im Kriegsfalle im Hinblick auf einen eventuellen Einmarsch infolge der geographischen Gegebenheiten wohl immer noch die Schnelleren sein würden. Diese Situation erinnert etwas an die Lage Graubündens am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges, und wir möchten daher hier auf ein bemerkenswertes Urteil des venezianischen Gesandten Agostino Dolce aus dem Jahre 1617 über die bündnerische Neutralität aufmerksam machen, auf das wir seinerzeit bei anderen Arbeiten gestoßen sind.

Einleitungsweise sei kurz daran erinnert, daß auch damals gewissermaßen zwei machtpolitische Blöcke bestanden, und zwar — aber nur teilweise — konfessionell bedingt: auf der einen Seite die dynastisch miteinander verbundenen Machtzentren Habsburg-Spanien-Mailand, für welche die katholische Innenschweiz große Sympathien hatte, und auf der anderen Seite Frankreich und Venedig, welche vielfach mit den evangelischen Orten zusammenhingen. Beide Seiten umwarben die Bündner heftig mit Geld und Bündnisanträgen, wobei letzter Endes immer die Absicht im Hintergrunde stand, sich in einem Kriege

der kürzeren Verbindungen über die Bündnerpässe zu versichern. Kurz vorher hatte Venedig nach mühsamem Feilschen eine Art Bündnis mit Zürich und Bern geschlossen und suchte nun auch die Bündner zu ködern, während gleichzeitig der Spanier Casati mit Hilfe der spanischen Faktion in Graubünden auf ein Bündnis hinzielte. Um diesen einander ausschließenden Anträgen ausweichen zu können, verfielen nun auch die Bündner ähnlich wie heute die Österreicher auf den Ausweg der Neutralität. Das ist der Moment, in welchem der in Zürich residierende Vertreter Venedigs, Dolce, seinen Brief oder besser seine Eingabe an den Zürcher Rat verfaßt, in welcher er, wie wir gleich sehen werden, äußerst scharf auf das gefallene Stichwort „Neutralität“ reagiert. Ein Teil seiner Ausfälle ist auch hier schon auf das Konto des Nervenkriegs zu setzen. Dolce schreibt am 13. April 1617: „Durchlüchtige, großmächtige Herren¹⁾! Demnach die spanische Faktion in den dreyen Gräven Bündten und sonderlich Maximilian Mohr wol erachten können, das es mitt der mitt Meyland jüngstgetroffenen Pündtnuß Müy haben werde, also fangen sie yezund an zutractieren und auff dem umbzugahn, wie disse Raetische Völcker mitt meniglichem die Neutralitet halten könnind und also niemanden mehr zu ewigen Zeiten den Paß verwilligen oder geben, und das nicht allein nicht einer durchleüchtigen Herrschafft Venedig, sondern auch grad den Herren Eydtgnossen nicht, noch einer anderen Nation, mitt dissem Vorgeben, das sie hiemitt in guter Fründtschafft werdind leben können mitt allen Fürsten, und besonders mitt dem König aus Spanien, welcher sie allweg wider meniglichen werde schützen unnd schirmen können, ob sie gleich die durch Herren Alphonsum Casatem hinderlaßnen Capitel nicht werdind annemmen wöllen. Dis ist, großgönstige Herren, ein neüwer Fund, der Freyheit diser Völcker die Surgel abzuschneiden, und dem gmeinen Interesse so praejudicierlich, das man es nicht weniger schädlich als die Tractation der obbemelten Pündtnus selbs halten kan...“ So verkauften, meint Dolce dann weiter, die vom spanischen Gold überwundenen Häupter Graubündens ihre und der armen Unschuldigen Freiheit, welche nicht erkennen könnten, „was diser

¹⁾ Dolce ließ seine Eingabe ins Deutsche übersezzen und unterschrieb dann eigenhändig die Übersezzung.

falsche Namn der Neutralitet uff sich trage...“ Deshalb habe die Herrschaft Venedig ihn beauftragt, Zürich zu avertieren, da eine Durchführung des Plans auch den evangelischen Orten und andern freien Ständen in Deutschland und den Niederlanden nachteilig wäre. Dolce spricht dann von seinen Abwehrmaßnahmen. Die Spanier, meint er, wollten mit dem Neutralitätsplane nur ein Durcheinander anrichten. Der Zürcher Rat möge also seinerseits sich diesem neuen „teufelischen Concept“ widersehen, „weil ein solche Neutralitet eben dem Land ein sehr schädliche Partialitet, die bei allen freyen Regimentsstenden verhaft ist, erwerben mag, inmaßen solche nicht mehr mechtig, sich selbsten zudisponieren und zuregieren, vil weniger einer dem anderen kan Hilff erzeigen und leisten...“

Der Venezianer schreibt dann, er wisse nicht, ob bei der Zusammenkunft (der evangelischen Orte) in Alarau schon etwas darüber beschlossen worden sei²⁾; bis zum Beitag in Chur werde noch einige Zeit verstreichen. Mit vielen weiteren Argumenten ersucht er Zürich dringend, nicht nur Depeschen nach Graubünden zu schicken, was zwecklos sei — oft würden sie nicht einmal gelesen — und nicht mehr länger zu beraten (eingedenk des Wortes „Dum Romae consulitur, Saguntum expugnatur“), sondern sofort eine ansehnliche Gesandtschaft nach Graubünden zu senden. Wenn die Zürcher das täten, schreibt er zum Schluß, indem er das Maul etwas voll nimmt, werde man bis in ferne Zeiten in den Historien lesen, sie hätten ohne Schwerthieb, nur durch Unterhandlung die Freiheit erhalten und dem Land Italien in diesen beschwerlichen Widerwärtigkeiten zu Frieden und Ruhe verholfen, usw.³⁾.

Wie man sieht, machte Dolce seinem Namen alle Ehre und verstand sich ausgezeichnet auf süße Schmeicheleien. Die Zürcher merkten aber etwas und taten ihm den Gefallen nicht. Der Rat beschloß am 5., nach neuem Stil 15. April, nach Verlesung von Dolces Eingabe, es beim Alrauer Beschluß bewenden zu lassen⁴⁾. Zu der Gesandtschaft kam es nicht. Übrigens waren

²⁾ In Alarau war am 10. April tatsächlich für den Fall der Erfolglosigkeit des Ermahnungsschreibens die Absendung einer Gesandtschaft beschlossen worden (Eidg. Abschiede V, 1, p. 1276). Doch spricht der Abschied von einem Bündnis mit Spanien und von Durchzugsbewilligung, nicht von Neutralität.

³⁾ Staatsarchiv Zürich, A 214. 2. Akten Venedig, Nr. 15.

⁴⁾ Vorstudien der Eingabe.

im gleichen Jahre schon früher Hans Heinrich Holzhalb und Bräm beim Venezianer Padavino in Graubünden gewesen und in die Gemeinden geritten⁵). Brieflich wirkte der Rat zwar gegen das Bündnis mit Spanien, suchte aber auch Padavino und den Franzosen Gueffier von ihren hizigen Demarchen für ein Bündnis mit Venedig abzuhalten⁶). Das Ergebnis war, daß die Bündner am 4. Mai schrieben, sie hätten mehrheitlich beschlossen, „der hispanischen sowol auch venedigischen Pündtnuß nit anzunemmen, sonder diser Zeith derselbigen abzuschlachen und zu besser Ruw, Frid und Einigkeit unsers Standts uns neütral zuerzeigen...“⁷). Padavino war genötigt, das Land zu verlassen. Daz es im Dreißigjährigen Kriege dann doch zu Durchzügen kam und Graubünden teilweise zum Kriegsschauplatz wurde, ist bekannt. Zum Teil waren die hizigen und rachfüchtigen Bündner, die von Parteikämpfen nicht lassen konnten, selber daran schuld.

Wagt man sich zum Schluß an eine Wertung von Dolces Beurteilung der Neutralität, besser gesagt, dieser Neutralität, so wird man kaum um die Feststellung herumkommen, daß Dolce zum Teil recht hat, wenn auch sein Urteil überspitzt ist. Man darf nie vergessen, daß er Partei ist. Auch damals war Propaganda im Spiel, so daß man nicht jedes Wort in den Depeschen der Gesandten für voll nehmen darf; auch damals war meistens alles, was der Gegner tat, teuflisch, und, was man selber tut, ist gut. Es gibt nichts Neues unter der Sonne.

⁵) Zur Geschichte dieser Deputation vgl. E. Usteri, Bürgermeister Leonhard Holzhalb (Bch. 1944), S. 320—330.

⁶) Ed. Rott, Histoire de la Représentation diplomatique, Bd. III.

⁷) Eidg. Abschiede V, 1, S. 1293; Jecklin, Materialien zur Standes- und Landesgeschichte I, S. 286.